



Sicherheitshinweise und Besuchsbedingungen für Besuchergruppen

Die ausgefüllte Bestätigung ist zur Führung mitzubringen und dem Referenten vor Beginn der Führung zu übergeben.

Wichtig: ohne ausgefüllte Bestätigung kann die Führung nicht durchgeführt werden!

Das Betreten einer Industrieanlage wie das Müllheizkraftwerk Kempten (MHKW) birgt Risiken und Gefahren, die nicht vollkommen ausgeschlossen werden können. Um das Risiko und die Gefährdung für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten, gilt Folgendes:

- Die Anweisungen des Referenten sind zu befolgen. Alle Hinweisschilder, Verbots- und Gebotszeichen sind zu beachten.
- Im gesamten Anlagenbereich herrscht Fahrzeugverkehr sowie Lärm.
- Die beschriebenen Wege dürfen zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht verlassen werden. Das Entfernen von der Gruppe sowie das Betreten von abgesperrten Bereichen sind untersagt. Das gilt auch im Gefahrenfall.
- Das Anfassen oder Berühren jeglicher Anlagenteile (Kabel, Leitungen, Schalt- und Steuerungseinheiten, usw.) ist zu unterlassen.
- Die Besucher sollten schwindelfrei, gut zu Fuß und trittsicher sein, da der Rundweg bei der Anlagenbegehung über Treppen und Gitterroste führt.
- Zu Ihrer Sicherheit wird festes Schuhwerk empfohlen.
- Der vom ZAK zur Verfügung gestellte Sicherheitshelm ist zu tragen.
- Personen mit aktiven Implantaten (Herzschrittmacher, Insulinpumpen, etc.) sind aus Sicherheitsgründen von einem Teil des Rundgangs ausgeschlossen.
- Geh- und sehbehinderte Personen können am Besuch teilnehmen, sind jedoch vom Rundgang ausgeschlossen.
- Für Personen, die unter reaktionsmindernden Einflüssen stehen (Medikamente, Alkohol, Drogen, etc.) ist der Besuch nicht möglich.
- Kinder dürfen erst ab der 4. Jahrgangsstufe teilnehmen.
- Im Gefahrenfall (Alarmsignal ertönt) sind die Anweisungen des Referenten unbedingt zu befolgen bzw. die gekennzeichneten Fluchtwege ins Freie zu benutzen. Der gekennzeichnete Sammelplatz an der Waage ist unmittelbar aufzusuchen. Der Verantwortliche der Gruppe stellt mit dem Referenten die Vollständigkeit fest, fehlende Personen meldet der Referent dem Schichtführer.

- Das Klettern auf Brüstungen sowie das Beugen über Brüstungen ist strengstens untersagt.
- Die Teilnahme an der Führung erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.
- Erziehungsberechtigte haften für Ihre Kinder.
- Die Begleiter von Schüler- und Jugendgruppen unterliegen während der gesamten Führung weiterhin ihrer Aufsichtspflicht.
- Die Besucher erkennen an, dass der ZAK für eventuelle Schäden, die die Besucher im Rahmen der Führung erleiden, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Besuchers haften.
- Für selbstverschuldete oder durch Dritte herbeigeführte Unfälle wird keine Haftung übernommen.
- Fahrlässig herbeigeführte Unfälle sowie auch vorsätzliche Beschädigungen der Anlage werden zur Anzeige gebracht.
- Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken ist während des Rundgangs nicht gestattet.

Die Teilnehmer der Besuchergruppe haben die oben beschriebenen Sicherheitshinweise und Besuchsbedingungen verstanden und werden diese beachten.

Name des Verantwortlichen / Firma / Besuchergruppe / Datum der Führung:

Anzahl der anwesenden Besucher: _____

Dieses Feld wird vor Ort im Besucherraum der ZAK-Verwaltung ausgefüllt und unterschrieben.

Hiermit bestätige ich, dass der Referent des ZAK über die Sicherheitshinweise und Besuchsbedingungen informiert hat.

(Datum, Unterschrift des Verantwortlichen der Besuchergruppe)